

Ehrungsordnung

Des Kreissportbundes Dahme-Spreewald e.V.

1. Präambel

- I. Der Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V. ehrt seine Mitgliedervereine sowie deren Untergliederungen und Angehörige seiner Mitgliedervereine für langjährige verdienstvolle Tätigkeit bzw. außerordentliche sportliche Leistungen.
Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des Sports im Landkreis Dahme-Spreewald verdient gemacht haben, können Ehrungen auch erhalten, ohne einem der Mitgliedervereine des Landkreises Dahme-Spreewald anzugehören.
- II. Es können folgende Ehrungen verliehen bzw. vergeben werden:
 - Ehrenmitgliedschaft im LSB
 - Ehrennadeln des KSB in Bronze, Silber und Gold
 - Vereinsjubiläen

2. Ehrenmitgliedschaft

2.1 Die Ehrenmitgliedschaft im Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V. (KSB) ist die höchste Auszeichnung des KSB und wird an Einzelpersonen in Würdigung herausragender Verdienste um die Entwicklung des KSB verliehen.

2.2 Antragsberechtigt ist der Vorstand KSB. Über die Verleihung entscheidet die Mitgliederversammlung des KSB.

2.3 Die Urkunde über die Ernennung zum Ehrenmitglied wird dem/der Auszuzeichnenden durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des KSB zeitnah zum Beschluss über die Ehrung in feierlichem Rahmen überreicht, z.B. auf der Mitgliederversammlung oder einer anderen zentralen Veranstaltung.

2.4 Ehrenmitglieder des KSB werden als Gast zu Mitgliederversammlungen geladen.

3. Ehrennadeln

- I. Die Ehrennadeln des Kreissportbundes Dahme-Spreewald e.V. (KSB) in Bronze, Silber und Gold werden an besonders aktive Angehörige von Mitgliedervereinen des KSB verliehen. Ein und dieselbe Person kann die Ehrennadel in jeder Stufe nur einmal erhalten. Eine Verleihung der Ehrennadeln in Gold und Silber sollte in der Regel jeweils die Auszeichnung in der darunter liegenden Stufe vorangegangen sein. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung des Antragsstellers.
 - II. Antragsberechtigt sind für alle drei Stufen die Vorstände/ Präsidien der Mitgliedervereine und des KSB. Über die Verleihung der Ehrennadeln entscheidet der Vorstand des KSB.
 - III. Die Ehrennadeln in Gold, Silber und Bronze werden auf einer zentralen oder dezentralen Veranstaltung durch ein Mitglied oder einen Beauftragten des Vorstandes des KSB verliehen
-
- A) Ehrennadel in Bronze
 - a. Mindestens 5 Jahre verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport
 - B) Ehrennadel in Silber
 - a. Mindestens 10 Jahre verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport
 - C) Ehrennadel in Gold
 - a. Mindestens 15 Jahre verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport

4. Vereinsjubiläen

- 4.1 25 Jahre
Ehrenurkunde mit Aufschrift zum 25jährigen Bestehen und eine Geldprämie in Höhe von 100,00€ für die Vereinsarbeit
- 4.2 50 Jahre
Ehrenurkunde mit Aufschrift zum 50jährigen Bestehen und eine Geldprämie in Höhe von 200,00€ für die Vereinsarbeit
- 4.3 75 Jahre
Ehrenurkunde mit Aufschrift zum 75jährigen Bestehen und eine Geldprämie in Höhe von 300,00€ für die Vereinsarbeit
- 4.4 100 Jahre
Ehrenurkunde mit Aufschrift zum 100jährigen Bestehen und eine Geldprämie in Höhe von 400,00€ für die Vereinsarbeit
- 4.5 jede weiteren 25 Jahre
Ehrenurkunde mit Aufschrift zum xxx jährigen Bestehen und eine Geldprämie in Höhe von weiteren 100,00€ je 25Jahre für die Vereinsarbeit

5. Durchführungsbestimmungen zur Beantragung 2. - 3.

- 1. Für die Antragstellung sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden. Anträge auf Ehrungen müssen bis spätestens acht Wochen vor dem geplanten Auszeichnungstermin eingereicht werden. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung durch den Antragsteller.
- 2. Die Anträge sind direkt beim Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V. einzureichen.
- 3. Der Verein muss das Jubiläum feiern.
- 4. Die Daten zur durchgeführten Auszeichnung (Nachname, Vorname, Verein, Ehrungsdatum, Ehrungsart) werden zeitnah nach dem Auszeichnungstermin durch den KSB in dessen Verwaltungsdatenbank gespeichert.
- 5. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung von Ehrungen besteht nicht

6. Aberkennung von Ehrungen

- 1. Ehrungen können aufgrund grob sport- und vereinsschädigenden Verhaltens wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam von einem Mitgliedsverein ausgeschlossen wurden.
- 2. Ehrungen für sportliche Leistungen können im Falle grob unsportlichen Verhaltens auch ohne vorhergehenden Ausschluss aberkannt werden.
- 3. Die Aberkennung einer Ehrung ist formlos unter Angabe der Gründe durch denjenigen Vorstand/das Präsidium schriftlich zu beantragen, der/das zuvor die Ehrung beantragt hatte. Antragsberechtigt ist außerdem der Vorstand des Kreissportbundes Dahme-Spreewald e.V. (KSB). Die Aberkennung von Ehrungen kann nur dasjenige Gremium, das zuvor die jeweilige Ehrung beschlossen hatte, bzw. die Mitgliederversammlung beschließen.
- 4. Die Aberkennung einer Ehrung ist dem Antragsteller und der betreffenden Einzelperson/ Mannschaft bzw. dem Mitgliederverein) schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Beschlossen durch den Vorstand 19.06.2025